

Hanse Sail vom 9. bis 12. August

Bundespräsident wird eröffnen - eine Million Besucher erwartet



Zu diesem großen Segel-Ereignis werden etwa eine Million Besucher erwartet. Mehr als 200 Schiffe sind angemeldet. Am 9. August ab 17.30 Uhr werden der Bundespräsident Joachim Gauck und der Schirmherr der 22. Hanse Sail, Ministerpräsident Erwin Sellering, in Anwesenheit von Oberbürgermeister Roland Methling im Stadthafen die 22. Hanse Sail eröffnen.

Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Ortsbeiratssitzung
- Seite 2
- Fragen zur Abwasserentsorgung in Kleingärten und Erholungsgrundstücken
- Seite 4 und 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 22. August.

Gauck-Ehrung auf Videowand

Bundespräsident Joachim Gauck erhält am 9. August die höchste Würdigung, die die Hansestadt Rostock vergeben kann, die Ehrenbürgerschaft. Im Rahmen eines Festakts in der Marienkirche wird der gebürtige Rostocker geehrt. Aufgrund der hohen Nachfrage zur Veranstaltung und der begrenzten Kapazitäten in der Marienkirche überträgt der NDR in Kooperation mit der Hansestadt Rostock den Festakt zwischen 13.45 und 15.15 Uhr live auf einer großen Videowand im Stadthafen. Unter www.ndr.de/mv ist der Festakt zudem als Livestream in Bild und Ton zu erleben.

Schwimmkran „Langer Heinrich“ hat im Stadthafen festgemacht

Diesen Tag haben Museumsleute und Denkmalpfleger herbeigeseht: Der Schwimmkran „Langer Heinrich“ als weltweit einmaliges technisches Denkmal konnte nach umfangreicher Sanierung die Nordic Yards Werft in Warnemünde verlassen. Viel früher als gedacht lief der Schwimmkran den Stadthafen im Christinenhafen an. Mit Hilfe des über die Toppen geflaggen Schleppers der Bugsier-Reederei und Bergungsgesellschaft mbH Hamburg, Niederlassung Rostock, erreichte der „Lange Heinrich“ in weniger als einer Stunde den Liegeplatz. Sofort zückten die Touristen und Einheimische die Kameras, um den in frischer blauer Farbe strahlenden Kran im Bild festzuhalten. Zur Hanse Sail kann Rostock seinen Gästen mit diesem Objekt

nun eine bisher noch nicht bekannte Attraktion bieten. In diesem Jahr passt der Schwimmkran zum Motto der Veranstaltung „Dampfgetriebene Schiffe“. Der Besuch an Bord wird ganz sicher zu einem unvergesslichen Erlebnis. Die Instandsetzung des Schwimmkrans erfolgte in zwei Bauabschnitten. Im Jahr 2011 hat die Hansestadt Rostock als Eigentümerin des Schwimmkrans eine Summe von 350.000 Euro aufgewandt, um den Schwimmkörper zu sanieren. Ohne diese Maßnahme wäre der Kran wegen der vorhandenen Lecks gesunken. In einem zweiten Bauabschnitt in diesem Jahr wandten die Schiffbauer der Nordic Yards Werft in Warnemünde all ihr Können an, um den durch Rost stark geschädigten Ausleger und

das Deck zu sanieren. Um das technische Denkmal zu retten und den Kran Besucherinnen und Besuchern als Museumsobjekt präsentieren zu können, waren weitere knapp 500.000 Euro notwendig, die die Hansestadt Rostock investierte. Der Liegeplatz im Stadthafen ist nicht gebührenpflichtig, da der Kran wie alle anderen Traditionsschiffe ordnungsgemäß als Teilnehmerschiff zur Hanse Sail angemeldet wurde. Die Verschleppung wurde von der Bugsier- und Bergungsreederei gesponsert. Während der Hanse Sail begrüßen ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter des Schiffbaumuseums die Besucherinnen und Besucher an Bord. Der Schwimmkran wurde 1905 von der Firma Bechem & Keetman in Duisburg gebaut.



Technische Daten

Typ: Wippauslegerkran
Tragfähigkeit: 593 Tonnen
Länge ü. a.: 29,55 Meter
Breite: 20,45 Meter
Höhe Kranteil: 50 Meter

Hubhöhe: 50 Meter
Hubleistung: 100 Tonnen
Antriebsleistung: 2 x 110 PS
Antriebsmaschine: Dampfmaschine

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Südstadt

9. August 2012, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b
Tagesordnung:
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau-Erweiterung des Bürogebäudes fürs Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik“, Albert-Einstein-Str. 30
- Beschlussvorlage 2012/BV/3678 „Leitlinien zur Stadtentwicklung“
- Bauanträge
- Antrag auf Straßenbenennung im Bereich des B-Plans „Groter Pohl“

Reuthshagen

14. August 2012, 18.00 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53
Tagesordnung:
- Informationen des Ortsbeirates

Dierkow- Neu

14. August 2012, 18.30 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil-

und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:
- Information zum Stand Neubau der ehemaligen Kaufhalle im K.-Schumacher-Ring 202
- Informationen der Rostocker Gesellschaft zum Stand der Baumaßnahmen in Dierkow
- Ideen und Vorschläge zum Mühlenfest
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen für die 10 städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2012 mit den Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) 2012/BV/3520
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Evershagen

14. August 2012, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus Evershagen, Maxim-Gorki-Straße 52
Tagesordnung:
- Stand „Spielplatzkonzeption“
- Anträge

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen für die 10 städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2012 mit den Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) 2012/BV/3520
- Berichte der Ausschüsse

Warnemünde, Diedrichshagen

14. August 2012, 19.00 Uhr
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5
Tagesordnung:
- Berichte der Ausschüsse
- Vorstellung des Dünenkonzeptes für Warnemünde ab 2013
- Sachstand Straßensanierung Anastasiastraße (zwischen Kirchenplatz und Schulstraße)
- Straßensanierung in der Friedrich-Franz-Straße
- Vorstellung der vorgesehenen Planungs- und Ausführungsvarianten
- Zustand des Kirchenumfeldes
- Änderung der Pflegeklasse?
- Informationen aus dem Bereich der Wasserwehr

- Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet „Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde“

Stadtmitte

15. August 2012, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1
Tagesordnung:
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen für die 10 städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2012 mit den Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) 2012/BV/3520
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.MI.114 „Holzhalsinsel“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Informationen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zur Sanierung der Vegetationsflächen auf dem Puschkin
- Antrag auf weitere Betreuung des Kiosks am Rosengarten
- Antrag auf Nutzungsänderung von Call-Center in ein Sport-

studio in der Grubenstr. 24
- Sondernutzung

Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

16. August 2012, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafeneheide, Warnemünder Str. 2
Tagesordnung:
- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Bebauungsplan Nr. 01.SO.153 „Ostseeferienzentrum Markgrafeneheide“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Hansaviertel

21. August 2012, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24
Tagesordnung:
- Vorstellung der Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock
- Informationsvorlagen Fortschreibung des Rahmenplanes Nr. 08.SO.105 „Barnstorfer Tannen“

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben von Anfang an für Erwachsene

Dauer: 22. August bis 19. Dezember
Zeit: mittwochs 16.45 bis 19.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a, Raum 3.11
48 Kursstunden = 48,00 EUR

2. Obligatorischer Einstufungstest Berufsreife

Termin: 20. August
Zeit: 17.00 bis 19.50 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
Entgelt: 8,00 EUR

3. Obligatorischer Einstufungstest Mittlere Reife

Termin: 20. August
Zeit: 17.00 bis 21.20 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5
Entgelt: 12,00 EUR

4. Grundrechenfertigkeit im Zahlenbereich bis 100, Addition und Subtraktion für Erwachsene

Dauer: 4. September bis 11. Dezember
Zeit: dienstags 16.30 bis 18.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
28 Kursstunden = 35,00 EUR

5. Lesen und Schreiben für Erwachsene, Neueinsteiger im Bereich Grundbildung

Dauer: 8. Oktober bis 3. Dezember
Zeit: montags 16.30 bis 19.50 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 36,00 EUR

6. Deutsch als Fremdsprache - Niveaustufe B1 + B2

(gute Kenntnisse auf B1-Niveau)
Dauer: 10. bis 27. September
Zeit: montags und dienstags, 9.00 bis 12.45 Uhr, mittwochs und donnerstags, 14.00 bis 17.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
48 Kursstunden = 168,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 5: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurs 6: Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 4977024 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Bodenmaterial zu verkaufen

Humoses, feinkörniges Material zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowohl sandiger als auch stark bindiger humusarmer Boden vom Tief- und Hafenausbauamt abzugeben.
Anwenderempfehlung wird mit Angebotsabgabe übergeben.

2 EUR/m³ (netto) inklusive Anlieferung bis 40 km (ohne Mautstrecken) vom Beladeort

Lieferung erfolgt in 25 m³ Transporteinheiten
Schüttdichte des Bodenmaterials

ca. 1 Tonne/m³
Anfragen unter:
bodenverkauf@rostock.de
oder
Hansestadt Rostock
Tief- und Hafenausbauamt Rostock
„Bodenverkauf“
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Tel. 381-6649, Fax 381-6659

mit Angabe von
- Anschrift/Lieferadresse
- Liefermenge
- Tel./Fax oder Mailadresse zur Kontaktaufnahme

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 2012 - VIII 240-555-41 -

Der im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene Weg im Gewerbegebiet „Am Hechtgraben“ wird gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Der Weg ist belegen in der Gemarkung Gehlsdorf, Flur 1, Flur-

stücke 23/22 (teilweise), 23/27 (teilweise) und 23/26 (teilweise).

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach

Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag

Alfred Kohlenberger
Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressstelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Startschuss zum Stadtradeln fällt am 15. August

Gemeinsame Auftaktfahrt in der Hansestadt Rostock



Foto: Amt für Umweltschutz (Archiv)

Am 15. August fällt in der Hansestadt Rostock der Startschuss zum diesjährigen Stadtradeln. Der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, und der Rektor der Rostocker Universität, Prof. Dr. Schareck, läuten an diesem Tag um 17 Uhr gemeinsam die Stadtradel-Aktion ein. Teamkapitäne und Teammitglieder von jung bis alt sind eingeladen, sich zu diesem Termin vor dem Rathaus zur gemeinschaftlichen Auftaktfahrt einzufinden. Unter der Leitung von Martin Elshoff, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs Rostock e.V. geht es für etwa eine Stunde gemeinsam durch Rostocks Innenstadt. Bereits zum dritten Mal beteiligen sich die Rostockerinnen und Rostocker am bundesweiten Wettbewerb. Drei Wochen bleiben die Autos stehen, dafür wird

kräftig in die Pedalen getreten. Vom 15. August bis 4. September sind alle, die in Rostock wohnen, arbeiten, studieren oder die Schule besuchen, eingeladen, beruflich und privat möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen und die erradelten Kilometer im persönlichen Online-Kalender auf der Kampagnenhomepage einzutragen. Für 2012 hat sich die Hansestadt Rostock das Ziel gesetzt, die 100.000-Kilometermarke zu knacken. Im vergangenen Jahr erradelten knapp 380 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über 47.000 Kilometer und sparten knapp sieben Tonnen Kohlendioxid ein. „In unserer Hansestadt sieht man Radfahrerinnen und Radfahrer wohin man auch blickt und das bei Wind und Wetter. Da sollten wir als Universitäts- und Großstadt 100.000

Kilometer doch mit links schaffen“, so die Klimaschutzmanagerin Ilona Hartmann im Amt für Umweltschutz. „Bereits jetzt haben sich schon mehr als 200 Radlerinnen und Radler aus Firmen und Ämtern registriert, aber auch Familien und Studenten sind dabei. Schön wäre auch eine rege Teilnahme der Rostocker Schulen.“

Neben der bundesweiten Auszeichnung durch das Klimabündnis, zeichnet die Hansestadt die beste Radlerin und den besten Radler, das beste sowie das aktivste Team, die beste Schule und die aktivste Klasse sowie das originellste Team aus. Die Auszeichnung findet im Rahmen des autofreien Klima-Aktionstages in der Langen Straße am

16. September statt. Anmeldungen sind im Internet unter www.stadtradeln.de möglich. Bei Fragen rund ums Stadtradeln hilft die Klimaschutzmanagerin Ilona Hartmann im Amt für Umweltschutz, Telefon 381-7310, E-Mail: ilona.hartmann@rostock.de.

Dr. Brigitte Preuß
Amt für Umweltschutz

IHK jetzt Mitglied im Regionalen Bündnis für Chancengleichheit

Der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Andreas Sturmowski, unterzeichnete kürzlich die gemeinsame Erklärung von Wirtschaftsunternehmen aus Rostock, der Stadtverwaltungsspitze, Politik, wirtschaftsnahen Verbänden, Vereinen und Institutionen zur Thematik „Mehr Frauen in Führungspositionen“ und trat dem Regionalen Bündnis für Chancengleichheit bei. Ziel ist es, weitere Wirtschaftsunternehmen für dieses Thema zu sensibilisieren, gute erfolgreiche Beispiele aus Unternehmen öffentlich zu präsentieren, um den Anteil von Frauen in den Führungsetagen zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Rostock für hochqualifizierte Frauen attraktiver zu machen.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte



Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock, Andreas Sturmowski, und Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Rostock, Brigitte Thielk, bei der Unterzeichnung.
Foto: Mühlbach

Meier, Müller, Schmidt und Schulze . . .

Öffentlich-rechtliche Namensänderung ist Aufgabe des Stadtamtes

Irrtümlich wird oftmals geglaubt, dass man sich mit der öffentlich-rechtlichen Namensänderung - die auch als behördliche Namensänderung bezeichnet wird - einen gewünschten Namen „aussuchen“ oder „kaufen“ kann. Das ist aber nicht der Fall, denn das Namensrecht wird nicht vom Grundsatz der Namensfreiheit beherrscht.

Die Namensführung richtet sich nach den Regeln des bürgerlichen Rechts. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Scheidung, Abstammungsfeststellung, Adoption usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ein umfang-

reiches Repertoire namensrechtlicher Möglichkeiten an.

Mit diesen Regelungen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers im Grundsatz alle namensrechtlichen Fragen abschließend geregelt sein. Das bedeutet zugleich, dass die öffentlich-rechtliche Namensänderung Ausnahmecharakter hat und dass mit ihr die vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen nicht umgangen werden können.

Was das bürgerliche Recht nicht zulässt, kann durch öffentliches Recht nicht erreicht werden. So kann Frau Erika Mustermann nicht den Vornamen ändern, weil sie einen anderen Vornamen schöner findet. Herr Mustermann kann nicht den

Familiennamen eines Fußballers annehmen, weil er ein Fußballfan ist. Es kann auch nicht zu Ehren eines verstorbenen Verwandten sein Familienname angenommen werden.

Die Aufgabe der behördlichen Namensänderung besteht im Wesentlichen in der Beseitigung von Unzuträglichkeiten, die mit der Führung des rechtmäßig erworbenen Namens verbunden sind. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung führt, und wenn keine entgegen gesetzten Interessen anderer Beteiligten und des Staates überwiegen, kann der Name des Antragstellers geändert werden. Das ist beispielsweise der Fall bei

Namen, die besondere Schwierigkeiten in der Schreibweise oder Aussprache mit sich bringen, anstößig oder lächerlich klingen und damit Anlass zu unangemessenen Wortspielen bieten. Eine Namensänderung bei Familiennamen mit Verwechslungsgefahr (Meier, Müller, Schmidt ...) ist ebenfalls möglich.

Soll der Name eines Kindes geändert werden, ist die Namensänderung nur möglich, wenn sie zum Wohle des Kindes erforderlich ist. Hier wäre noch zu erwähnen, dass bei gemeinsamer Sorge der Eltern diese auch nur gemeinsam den Antrag auf Namensänderung für ihr Kind stellen können.

Ob ein wichtiger Grund im Sinne des Namensänderungsgesetzes vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden. Hierbei geht es nicht allein um das subjektive Empfinden des Antragstellers, sondern es muss bei objektiver Betrachtung und Abwägung aller Interessen im Ergebnis der wichtige Grund bestehen.

Die Motive für eine Namensänderung sind sehr unterschiedlich und generelle Auskünfte daher kaum möglich.

Eine persönliche Beratung im Stadtamt als zuständige Namensänderungsbehörde ist daher vor Antragstellung empfehlenswert.

Das Amt für Umweltschutz - untere Wasserbehörde - informiert

Fragen zur Abwasserentsorgung in Kleingärten und auf Erholungsgrundstücken

Am 17. November 2010 erließ der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, vertreten durch das Amt für Umweltschutz als untere Wasserbehörde die „Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen in Gewässer aus unzureichenden Abwasseranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und Erholungsgrundstücken“.

In der Zwischenzeit haben viele Kleingärtner die Auflagen erfüllt und eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung hergestellt, indem sie neue Abwassersammeltanks eingebaut haben. Andere haben ihr Gartengrundstück abwasserfrei gestaltet, so dass sie kein Abwasser sammeln und entsorgen lassen müssen.

Hinsichtlich der Umsetzung der wasserrechtlichen Forderungen bestehen auf Grund fehlender Informationen nach wie vor noch viele Fragen bei den Kleingärtnern. Das zeigen die vielen Nachfragen bei der unteren Wasserbehörde bzw. beim Verband der Gartenfreunde. Die Kleingärtner sind durch falsche oder fehlende Informationen verunsichert. Immer mehr Kleingärtner sehen die Notwendigkeit der Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung ein und möchten diese auch in ihrem Kleingarten umsetzen.

Um den Kleingärtnern die Unsicherheit zu nehmen, werden die am häufigsten gestellten Fragen durch die untere Wasserbehörde im Folgenden beantwortet.

Bleibt der 31. Dezember 2013 als Endtermin für die Umsetzung der Allgemeinverfügung bestehen?

Ja, der Termin besteht unverändert.

Kann bis zum 31. Dezember 2013 mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung gewartet werden?

Der 31. Dezember 2013 ist der späteste Termin für die Umsetzung der wasserrechtlichen Forderungen aus der Allgemeinverfügung. Vor dem Hintergrund

der hohen Anzahl an Kleingärten mit sanitärer Ausstattung und des Gewässerschutzes sollte nicht bis zu diesem Endtermin gewartet werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den Kleingärten, die in Trinkwasserschutzzonen liegen.

Gibt es die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen?

Bei besonders schwierigen Standortverhältnissen sind im Ausnahmefall Übergangsfristen möglich. Hier bedarf es einer Konzeption des Kleingartenvereins mit der die örtlichen Besonderheiten, die einer fristgemäßen Umsetzung entgegenstehen, aufgezeigt werden. Dazu ist neben den technischen Details auch ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich.

Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung.

Sind die bisher genutzten alten Kleinkläranlagen (Mehrkammergruben) grundsätzlich nicht mehr zulässig nach dem 31. Dezember 2013?

Ab dem 1. Januar 2014 sind die alten Kleinkläranlagen (Mehrkammergruben) nicht mehr zulässig, da hierbei ungenügend gereinigtes Abwasser in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) versickert bzw. fließt. Die in den Kleingärten vorhandenen alten Mehrkammersysteme entsprechen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dürfen in dieser Form nicht weiter genutzt werden.

Muss jeder Kleingärtner einen Abwassersammeltank einbauen?

Nein. Nur der Kleingärtner, auf dessen Parzelle auf Grund vorhandener sanitärer Einrichtungen (u.a. Spültoilette, Dusche) Abwasser anfällt, muss dieses auffangen und ordnungsgemäß entsorgen.

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit (ursprüngliche Gartennutzung) das Grundstück abwasserfrei zu gestalten, zum

Beispiel durch den Einbau einer Trockentoilette.

Dürfen nur Abwassersammeltanks mit DIBt-Zulassung eingebaut werden?

Es dürfen nur Abwassersammeltanks, die über eine Zulassung vom Deutschen Institut für

sich die Abwasserentsorgung schwierig. Wenn möglich, können zugelassene Flachtanks eingesetzt werden, die unterirdisch, halbirdisch oder ebenerdig auftriebssicher eingebaut werden können. Sollte es keine Lösung für die Entsorgung geben, müssen Trockentoiletten zum Einsatz kommen.

Können vorhandene Abwassersammeltanks bzw. Mehrkammergruben weiter als abflusslose Abwassersammelgrube genutzt werden?

Ja, wenn die Dichtheit der Anlage mittels Dichtheitsprüfung nachgewiesen wird und sie unterirdisch eingebaut worden ist. Alte oberirdisch aufgestellte Behälter



Es besteht nach wie vor die Möglichkeit der ursprünglichen Gartennutzung und das Grundstück abwasserfrei zu gestalten, wie zum Beispiel durch den Einbau einer Trockentoilette.

Foto: Archiv

Bautechnik (DIBt) verfügen, eingebaut werden.

Nur diese Abwassersammeltanks entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Andere Behälter (z.B. Regenwassertanks, Säuretanks, ...) dürfen nicht eingebaut werden.

Müssen die neuen Abwassersammeltanks mit DIBt-Zulassung durch eine Fachfirma eingebaut werden?

Nein, der Kleingärtner kann den Einbau und den Anschluss an seine Gartenlaube allein vornehmen. Es sind dabei unbedingt die Vorgaben der Einbauvorschrift der DIBt-Zulassung zu beachten.

Wie gestaltet sich die Abwasserentsorgung in Gartenanlagen bzw. Kleingärten mit hohen Grundwasserständen?

In Gartenanlagen mit hohen Grundwasserständen gestaltet

Kann ein Kleingartenverein auch eine Gemeinschaftsanlage errichten?

Ja. Diese Form der Abwasserentsorgung wird von der unteren Wasserbehörde und dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock favorisiert. Da die Abwassersituation und die örtlichen Bedingungen in den Gartenanlagen sehr unterschiedliche sind, bedarf es jeweils einer Konzeption der einzelnen Vereine, wie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt werden soll.

Gibt es Fördermittel für den Einbau von Abwassersammeltanks?

Nein, für Einzelanlagen nicht. Nur für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen.

sind nicht zulässig. Vorhandene Mehrkammergruben können nach Dichtsetzung des Ablaufes weiter als abflusslose Grube genutzt werden. Wie lange, hängt allerdings vom baulichen Zustand der Anlage ab.

Können sich Kleingartenvereine an das öffentliche Abwassernetz anschließen?

Die Hansestadt Rostock als Flächeneigentümerin und der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock lehnen den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz ab, da dadurch der Status der Kleingartenanlage nach Bundeskleingartengesetz gefährdet ist und die kostenintensive Ausstattung der Parzellen durch hohe Ablösesummen bei Neuverpachtung soziale Ungerechtigkeiten mit sich bringt.

Wer führt zukünftig die Entsorgung der Abwassersammelgruben durch?

Die Entsorgung führen zugelassene Entsorgungsunternehmen durch, die über einen entsprechenden Anlieferungsvertrag mit der Eurawasser Nord GmbH sowie die erforderliche Entsorgungstechnik (Kleinstfahrzeuge) verfügen. Die zuständigen Entsorgungsunternehmen können in der Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde bzw. beim zuständigen Vereinsvorsitzenden hinterfragt werden.

Warum zahlen die Kleingärtner keine Gebühr nach der Abwassersatzung?

Da in den meisten Fällen die Entsorgung nicht an der Grundstücksgrenze gemäß der Abwassersatzung erfolgt, handelt es sich um eine nicht satzungsgemäße Entsorgung. Diese Leistung ist mit erhöhtem Aufwand verbunden und wird über einen gesonderten Preis finanziert. Der Preis ergibt sich aus dem Aufwand des Entsorgungsunternehmens und den Kosten für die Entsorgung in der zentralen Kläranlage Rostock. Er ist in jedem Fall höher als die Gebühr für die Entsorgung abflussloser Gruben von Grundstücken, die nach der geltenden Satzung zur Abwasserbeseitigung entsorgt werden können.

Erfolgt die Entsorgung an der Grundstücksgrenze (Zaun/Eingang Gartenanlage) über eine Gemeinschaftsanlage wird eine Gebühr nach der Gebührensatzung entrichtet.

Wann und in welchen Abständen muss eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden?

Die Dichtheitsprüfung für bestehende Abwassersammelgruben bzw. abgedichtete Mehrkammergruben kann ab September 2012 in den Gartenanlagen des Verbandes in vereinfachter Form durch geschulte Mitglieder des Verbandes der Gartenfreunde Rostock e.V. Hansestadt Rostock erfolgen. Für alle Kleingärten außerhalb des Verbandes ist eine Dichtheitsprüfung durch ein zertifiziertes Unternehmen nach den gültigen DIN Vorschriften durchzuführen. Nach bestandener Erstprüfung sind folgende Wiederholungsprüfungen erforderlich:

1. Abflusslose Sammelgruben mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN Verfahren innerhalb von 20 Jahren.
2. Abflusslose Sammelgruben mit DIBt Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN Verfahren in den Trinkwasserschutzzonen innerhalb von

5 Jahren.

3. Abflusslose Gruben ohne DIBt-Zulassung bzw. mit Dichtheitsprüfung nach fachlicher Einschätzung des Prüfers jeweils kürzer als die zuvor genannten Fristen, längstens jedoch innerhalb von 3 bis 10 Jahren.
4. Entsprechend der Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes der Gartenfreunde erfolgt bei Pächterwechsel eine einfache Dichtheitsprüfung

kolls etwa eine Stunde. Die Geltungsdauer der Prüfung wird vom Prüfer festgelegt bzw. entspricht oben genannten Fristen und kann ggf. durch den Prüfer eingeschränkt werden.

Wer ist Ansprechpartner für die Dichtheitsprüfung im Verband der Gartenfreunde?

Die Vereinsmitglieder wenden sich an den Vereinsvorstand. Dort sind auch die Bedingungen bzw. vorbereitenden Maßnahmen für

verhältnis 1:10). Die Feststoffe werden kompostiert.

Wie wird der Inhalt der Trockentoilette kompostiert?

Nähere Ausführungen dazu sind in einem Faltblatt enthalten, welches vom Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt M-V in Auftrag gegeben wurde. Nach Fertigstellung des Faltblattes wird eine Pressemitteilung zu diesem Thema von der unteren

Ist der Einsatz von Chemietoiletten in Kleingärten erlaubt?

Nein, der Einsatz von Chemietoiletten ist bereits seit 2003 in der Laubenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock untersagt.

Wo können Trockentoiletten und empfohlene DIBt-zugelassene Sammelgruben angesehen werden?

In der Geschäftsstelle des Verbandes können zu den Sprechzeiten (Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr) unterschiedliche Modelle der Trockentoiletten und Abwassertanks angesehen werden. Informationsmaterial ist vorhanden.

Werden durch die untere Wasserbehörde Kontrollen durchgeführt?

Ja. Gegenwärtig werden Kontrollen in den Kleingartenanlagen innerhalb von Trinkwasserschutzzonen durchgeführt. Ab Januar 2014 kommt es zu einer verstärkten Kontrolltätigkeit der unteren Wasserbehörde in allen Gartenanlagen.

Für Fragen stehen den Kleingärtnern und sonstigen Betroffenen die Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde, Birgit Dalchow, Tel. 381-7318 sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, Tel. 2003300 innerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung.



Ab Januar 2014 wird es zu verstärkten Kontrollen der unteren Wasserbehörde in den Gartenanlagen kommen.

Foto: Archiv

Wer kann eine vereinfachte Dichtheitsprüfung durchführen?

Im Verband der Gartenfreunde wurden in den letzten Monaten 39 Prüfer durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA Nord) ausgebildet, die gemeinsam mit einem Beigeordneten die in den Mitgliedsvereinen vorhandenen Anlagen prüfen.

Darf ein Prüfer des Verbandes der Gartenfreunde eine Prüfung ablehnen?

Stellt der Prüfer schon bei der Vorprüfung fest, dass die Anlage nicht prüfwürdig ist, erfolgt keine Prüfung. In diesem Fall werden auch nur die Fahrtkosten des Prüfers erhoben, die Prüfgebühr entfällt.

Wie lange dauert eine einfache Prüfung?

Die Prüfung dauert mit Vorkontrolle, Einsatz des Prüfgerätes und Ausfüllung des Prüfproto-

die Prüfung ab August 2012 zu erfragen. Der Prüftermin wird in Abstimmung zwischen Verband der Gartenfreunde, Prüfer und Vereinsvorstand festgelegt. Empfohlen werden Prüftage, an denen mehrere Anlagen geprüft werden können. Die Prüfung seiner Anlage durch ein zertifiziertes Unternehmen nach den gültigen DIN - Vorschriften bleibt dem Kleingärtner unbenommen.

Was ist eigentlich eine Kompost- bzw. Trockentoilette?

Eine Komposttoilette (Trockentoilette) ist eine Toilette ohne Wasserspülung, bei der die Fäkalien direkt in einen mit Rindenmulch oder Stroh gefüllten Behälter geleitet und anschließend einer Kompostierung zugeführt werden.

Bei der Trenntrockentoilette wird die natürliche Trennung menschlicher Ausscheidungen konsequent beibehalten, indem Urin und Exkremente getrennt aufgefangen werden. Hierbei wird der Urin in einem Behälter aufgefangen und z.B. als Dünger im Garten eingesetzt (Mischungs-

Wasserbehörde veröffentlicht.

Kann ein vorhandener Trinkwasseranschluss im Gartenhaus verbleiben, wenn eine Komposttoilette eingebaut wird?

Ja. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass der Zulauf zur Abwasseranlage unterbrochen und der Einlauf in die Abwasseranlage mit einem Dichtungseinsatz fachgerecht verschlossen worden ist.

Abitur am Abendgymnasium

Wer Interesse hat, das Abitur über den Zweiten Bildungsweg zu erwerben, kann sich umgehend mit dem Abendgymnasium in Verbindung setzen. Für das Schuljahr 2012/13 sind noch Plätze frei.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung

des 19. Lebensjahres, der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.

Interessenten melden sich bitte am Abendgymnasium Rostock, Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock, Telefon 44438050.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vorinformation - Bauleistung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung:

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381-6643, Fax:381-6659, Michaela Raddatz, E-Mail: Michaela.Raddatz@rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en):

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand - Bauauftrag

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein gem. B-Plan 01. GE 83 - Kaiertüchtigung

II.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Hauptausführungsort: Rostock- Groß Klein
NUTS-Code: DE803

II.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: nein

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:

Neubau 247 m Kaianlage mit integriertem Schwerlastkai (82 m)
Lose: Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45241100

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit:

Voraussichtlicher Beginn: 14. September 2012
Laufzeit in Monaten: 9

II.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf den maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VII) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

Angabe der Vorhaben und/oder Programme:
Europäischer Fond für regionale Entwicklung

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
24. Juli 2012

Berichtigung zur Veröffentlichung vom 25. Juli 2012

(kursiv gekennzeichnet)

Bekanntmachung der Hansestadt Rostock Offenes Verfahren

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Sankt-Georg-Straße 109, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Offenes Verfahren 15/10/12 nach VOL/A
Ausgabe 2010 *CPV 66510000*

c) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Versicherungsleistungen

Hansestadt Rostock (Sach-Versicherungen, Elektronikversicherung, Ausstellungsversicherung)

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

3 Lose

Los 1 - Sachversicherung für Gebäude und Inhalt
Los 2 - Elektronikversicherung
Los 3 - Ausstellungsversicherung

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

keine

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn - Vertragsbeendigung
Los 1: 01.01.2013/ 0.00 Uhr - 31.12.2015/24.00 Uhr
Los 2: 31.12.2012/12.00 Uhr - 31.12.2015/24.00 Uhr
Los 3: 01.01.2013/ 0.00 Uhr - 31.12.2015/24.00 Uhr

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

i) Angebotsfrist:

3. September 2012

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung über

- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
 - Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer
 - Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben an das Finanzamt
 - Zulassung bzw. die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer durch das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder einer Landesbehörde
- Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

m) Zuschlags- und Bindefrist: 31. Dezember 2012

n) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

Nur schriftliche Abforderung möglich!
29,70 EUR, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 2,20 EUR für Versandkosten
Deutsche Kreditbank, BLZ: 120 300 00, Konto: 100 321
Zahlungsgrund:P740969 1071A 20055 151012
Firma des Einzahlers:

o) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlich günstigstes Angebot
siehe Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind

p) Sonstige Informationen:

Wenn ein Versicherungsvermittler die Vergabeunterlagen anfordert, muss zweifelsfrei erkennbar sein, von welchem/n Versicherer/n (max. 4) er bevollmächtigt ist. Er hat zu erklären, keine anderen Versicherungsunternehmen durch eine mündliche Vereinbarung oder eine solche in Textform (§ 126 b BGB) an der Teilnahme zu behindern. Diese Erklärung ist in schriftlicher Form abzugeben.

q) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

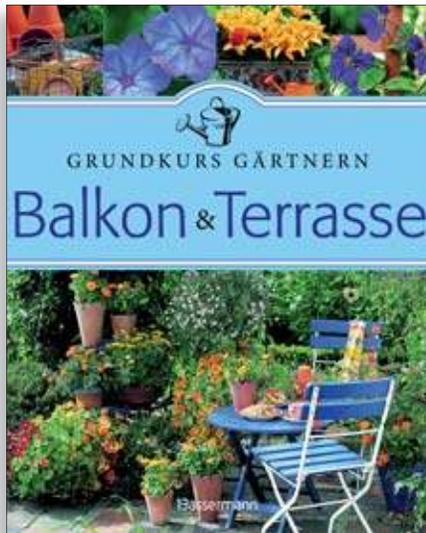
Gewertet werden nur Angebote die eine volle Deckung (100%) gewährleisten. Zeichnungsquoten sind unzulässig. Bieter- und Zeichnungsgemeinschaften sind zugelassen. Bieter- und Zeichnungsgemeinschaften müssen den Versicherungsvertrag gemeinschaftlich zeichnen, ein Versicherer ist als geschäftsführender Vertreter zu benennen.

Die Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte zum 18.07.2012 unter 2012-2227209, die Bekanntmachung über zusätzliche Informationen erfolgte zum 31.07.2012 unter 2012-2227209.



Besuchen Sie uns unter:
shop.ostsee-zeitung.de

Rund um Haus & Garten



Balkon und Terrasse

Dieses praktische Buch ist speziell für Anfänger gemacht und beantwortet ohne Umschweife alle Fragen des angehenden Balkongärtners. Die unverzichtbaren Grundlagen: Schritt für Schritt beschrieben und anschaulich illustriert, wird alles Wichtige zum Pflanzen, Beschneiden, Wässern, Düngen und Pflegen erklärt. Der Kalender für den grünen Daumen ist ein Leitfaden durchs Jahr und nennt die nötigen Pflegemaßnahmen mit Tricks, Kniffen und Problemlösungen.

Hardcover, 120 Seiten
Format: 19,5 x 22,5 cm

5,00 €

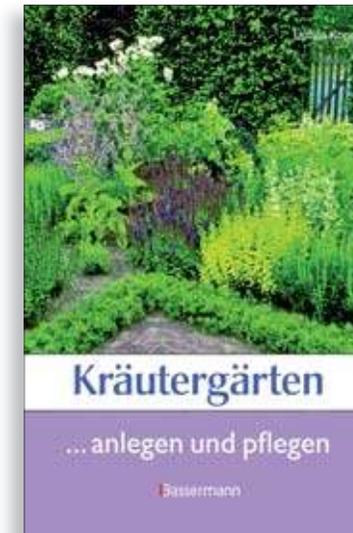


Vögel zu Gast im Garten

In diesem reich bebilderten Band finden Sie ausführliche Artenporträts zu insgesamt 114 der attraktivsten und häufigsten Gartenvögel, die Ihnen eine Fülle an Informationen zur Bestimmung und Beobachtung bieten.

gebunden, 256 Seiten
Format 21 x 26 cm

9,99 €



Kräutergärten anlegen und pflegen

Frische Kräuter sind unverzichtbar für die gute Küche. Ob auf der Fensterbank, auf dem Balkon oder im Garten - ein Plätzchen für Kräuter findet sich überall. Dafür müssen Sie wissen, wie man Kräutergärten anlegt und pflegt, damit Ihnen das frische und gesunde Grün auch immer zur Verfügung steht. Sie erfahren zudem, wie man die Ernte konserviert und wie köstliche Kräuteröle und -essige hergestellt werden, die sich auch so wunderbar zum Verschenken eignen.

Gebundene Ausgabe: 143 Seiten
Format: 24 x 17 cm

5,00 €

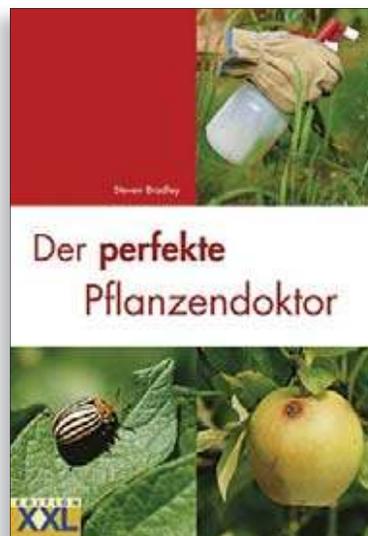


Der perfekte Pflanzschnitt

Eine gute Schnitttechnik ist das A und O des Pflanzenwachstums. Mit den klaren Anweisungen in diesem praxisorientierten Buch schaffen es selbst Einsteiger, ihren Garten auf Vordermann zu bringen. Doch auch der Profi findet aufgrund der zahlreichen Pflanzenporträts nützliche Tipps und Ratschläge.

Hardcover: 148 Seiten
Format: 22,5 x 16,5 cm

5,00 €



Der perfekte Pflanzendoktor

In diesem fachkundigen Handbuch finden Sie alles Wissenswerte über die Krankpflege von Bäumen, Sträuchern, Stauden sowie Frucht-, Gemüse- und Hauspflanzen.

Hardcover: 148 Seiten
Format: 16,4 x 22 cm

5,00 €



Die perfekte Kübelpflanze

Mit diesem professionellen Handbuch gelangen Ihnen die herrlichsten Kübelbepflanzungen. Alles, was Sie über die Auswahl, den richtigen Standort und die Pflege von Kübelpflanzen wissen müssen. Fachkundige Hilfe bei der Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Praktische Schritt-für-Schritt-Anleitungen lassen keine Fragen offen.

Hardcover: 148 Seiten
Format: 16,4 x 22 cm

5,00 €

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern:

Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 11 · Wismar, Mecklenburger Str. 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, Richard-Wagner-Str. 1a · Ribnitz-Damgarten, Lange Str. 43/45 · Grimmen, Bahnhofstr. 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25 · Greifswald, Johann-S.-Bach-Str. 32

www.ostsee-zeitung.de

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/800 5194

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Dienstleistungen



Ferdinand Schultz Nachfolger®

Linde Material Handling

Linde



Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.
Der neue E20-E50 von Linde.



Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633 • www.fsn-foerdertechnik.de



Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA

Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30
www.ROSOMA.de

Massagen

Mobile Massagen in Rostock & Umgebung
Massage - Wellness & Beauty
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de
Jan Sülhoff - 01 76/42 07 09 82

Eine neue
Berufsperspektive für Sie?

SOS-Kinderdorfmutter

SOS-Kinderdorf

Sie sind zwischen 25 und 38 Jahre alt, engagiert
und möchten gern mit Kindern leben und arbeiten?
Als SOS-Kinderdorfmutter müssten Sie es schon mit
fünf Kindern aufnehmen, aber gerade das wird Ihr
Leben bereichern.

Ob der Beruf zu Ihnen passt, können Sie durch
die Mitarbeit in einer SOS-Kinderdorffamilie he-
rausfinden. Danach ermöglichen wir Ihnen - bei
Interesse und Eignung - berufsbegleitend die
Ausbildung zur **staatl. anerkannten Erzieherin**.
Schreiben Sie uns bitte, wenn Sie mehr wissen
möchten.

SOS-Kinderdorf e.V., z.H. Frau C. Henninger
Renatastr. 77, 80639 München

Wir danken für die Finanzierung dieser Anzeige



Auto



meyer
Französische Automobile



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2011
der OstseeSparkasse Rostock im elektronischen Bundesanzeiger auf der
Internetseite: www.ebundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresab-
schlüsse/Jahresfinanzberichte am 24. Juli 2012 veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand

OstseeSparkasse
Rostock

Suchen Sie

- Engagement für andere
- Gemeinschaft
- Kompetenz
- neue Freunde

Bei uns
finden
Sie vieles...

...als Ehren-
amtliche(r) im
Deutschen Roten Kreuz



BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Bobsin & Nissen

Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30
0381/7682923
www.bobsin-nissen.de

Hilfe im Trauerfall

Tag und Nacht • sonn- und feiertags

0381 / 45 27 66

Bestattungshaus

Holger Wilken



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98

☎ 03 81/2 00 61 19

18195 Tessin, Lindenstr. 6

☎ 03 82 05/1 32 83

www.bestattungen-klaushaker.de

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18

☎ 03 81/7 68 57 05

18184 Broderstorf, Poststr. 11

☎ 03 82 04/1 52 74